

Der Landtag von Niederösterreich hat am beschlossen:

G e s e t z,
mit dem das NÖ Hundeabgabegesetz 1979 geändert wird

Das NÖ Hundeabgabegesetz 1979, LGBl. 3702-0, wird wie folgt geändert:

Artikel I

Im § 2 Abs. 1 wird der Betrag "S 50,--" durch den Betrag "S 90,- " ersetzt.

Artikel II

(1) Dieses Gesetz tritt mit 1. Jänner 1982 in Kraft.

(2) Verordnungen, mit denen die Höhe der Hundeabgabe auf Grund dieses Gesetzes festgesetzt wird, können bereits ab dem der Kundmachung dieses Gesetzes folgenden Tag erlassen werden. Sie treten jedoch frühestens gleichzeitig mit diesem Gesetz in Kraft.